

**Forum
Gewaltopfer**
Von Opfer für
Opfer**SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT**Postfach 6386
8023 Zürich
info@friedensrat.ch
PC 80-35870-1Tel. 044 242 93 21
Fax 044 241 29 26
www.friedensrat.ch

Bern, 13. Juli 2006

PRESSEMAPPE / INHALTSVERZEICHNIS**REVISION DES WAFFENGESETZES: HAT DAS PARLAMENT ANGST VOR
EINEM EFFIZIENTEN GESETZ?****Donnerstag, 13 Juli, 09.45, Hotel Kreuz, Saal Bovet (1. Stock), Zeughausgasse 41, Bern**

Im Rahmen der Revision des Waffengesetzes hat der Ständerat weder Schwächen noch Fehler des ihm vom Bundesrat vorgelegten Entwurfs zu korrigieren gewagt. Das Gesetz bleibt zu lasch und erlaubt keine effiziente Kontrolle zu den in der Schweiz frei zirkulierenden Waffen. Die leichte Verfügbarkeit von Schusswaffen und das Fehlen eines zentralen Waffenregisters stellen ein Hindernis für die Suizidprävention sowie für den Kampf gegen den zunehmenden Schusswaffengebrauch und gegen die häusliche Gewalt dar.

Fachleute aus Suizid- und Gewaltprävention, Sicherheitspolitiker und Nichtregierungsorganisationen rufen den Nationalrat auf, die ungenügenden Entscheide des Ständerates zu korrigieren.

Medienmitteilung

- Dr. Hans Kurt** Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP)
- Liz Isler** Mitglied des Vorstandes, Betroffenengruppe Gewaltopfer Basel
- Daniel Bolomey** Generalsekretär der Schweizer Sektion Amnesty International
- Hanspeter Uster** Regierungsrat, Sicherheitsdirektor des Kantons Zug
- Paul Günter** Nationalrat, Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission
- IPSILON / FMPP** Organisationen
- IPSILON** Stellungnahme / Hintergrundinformationen
- FMPP** Medienmitteilung
- Friedensrat** Newsletter Kleinwaffen
- NR B. Banga** Interpellation 05.3805 / Kleinwaffen
- NR B. Banga** Parlamentarische Initiative 06.4348 / Ordonnanzwaffen
- NR J. Lang** Motion 06.3197 / Ordonnanzwaffen
- ExpertInnen** die Medienschaffenden für Auskünfte zur Verfügung stehen

Weitere Information und Anmeldung bei Manon Schick, Amnesty International, 021 310 39 48 (fax)
mschick@amnesty.ch

Bern, 13. Juli 2006

SPERRFRIST 13.07.06 / 10.30**Mediencommuniqué**

Jeden Tag ein Suizid mit der Schusswaffe: Waffengesetz muss verschärft werden

„In der Schweiz tötet sich im Durchschnitt jeden Tag ein Mensch mit der Schusswaffe – Tendenz steigend. Mit suizidpräventiven Massnahmen könnten Leben gerettet werden. Die allererste Massnahme besteht darin, den Zugang zu Waffen zu erschweren“, erklärte an einer Medienkonferenz in Bern Dr. med. Hans Kurt. Der Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP forderte zusammen mit VertreterInnen der Opfer, der Politik und von Amnesty International ein Waffenregister, einen Bedürfnisnachweis für Waffen und das Verbot von Armeewaffen zu Hause. So könnten viel Leid und sinnlose Gewalt vermieden werden.

In der Schweiz sind rund 2 Millionen Waffen im Umlauf, Armeewaffen sind in den meisten Haushalten vorhanden. Unser Land verzeichnet gleichzeitig eine hohe Suizidrate. Mit knapp 1500 Todesfällen¹ jährlich fordert Suizid mehr Todesopfer als Autounfälle, Drogen und AIDS zusammen. Dabei sind Schusswaffen die häufigste Suizid-Methode: 36% der Männer, die sich selbst töten, greifen zur Waffe. Und fast jeder zweite Waffensuizid wird mit der Armeewaffe verübt, erläuterte Dr. Kurt.

Da Suizid und häusliche Gewalt meistens im Affekt passieren, erhöht die breite Verfügbarkeit von Schusswaffen das Risiko der Tatusübung mit fatalen Folgen. Wird demgegenüber der Zugang zu Waffen erschwert, sinkt die Suizidrate, wie u.a. das Beispiel Kanada zeigt. Die Wirksamkeit von suizidpräventiven Massnahmen – wie der Entgiftung von Haushaltgas oder der Sicherung von hohen Brücken – wird von vielen Studien belegt. Bei Waffen wirken folgende Massnahmen: Bedürfnisnachweis, Waffenregister, erschwelter Zugang zu Munition und Limitierung der Waffen-Aufbewahrung. Aus diesen Gründen fordert auch das Bundesamt für Gesundheit eine Verschärfung des Waffengesetzes.

Waffen gehören nicht in einen Haushalt

„Waffen und Munition gehören prinzipiell nie in einen Haushalt“, erklärt Liz Isler, Vorstandsmitglied der Betroffenengruppe Forum Gewaltopfer. Hinter der Gewalt stehe nicht nur ein Opfer, sondern eine ganze Reihe von traumatisierten Mitmenschen. Es ist wichtig, nicht nur ihnen ein Gesicht zu geben, sondern auch die Sinnlosigkeit der Gewalt sowie die Verantwortung der Politik aufzuzeigen. Dringende Aufgabe der Politik sei es, die nötigen Präventivmassnahmen zu ergreifen, betonte Liz Isler.

„Der Attentäter von Zug konnte eine Pump action, ein Sturmgewehr, eine Pistole und einen Revolver legal erwerben. Hätte es ein zentrales Waffenregister gegeben, wäre die Polizei bei der Erteilung eines Waffenerwerbsscheins darauf gestossen, welche weiteren Schusswaffen sich bereits in seinem Besitz befanden“, erläuterte der Zuger Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster. Jagd- und Sportwaffen dürfen nicht von der Waffenerwerbsscheinplicht ausgenommen werden: „Der Attentäter hatte früher einem Schützenverein angehört“. Wie Nationalrat Paul Günter sagte, habe es der Ständerat soeben versäumt, die offenen Probleme beim Waffengesetz zu lösen. Nun sei der Nationalrat gefordert. „Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum

¹ Genau 1446. Quelle : Bundesamt für Statistik, letzte verfügbare Zahlen 2002

der Staat, der fast alles über mich weiss, ausgerechnet nicht wissen will, welche Waffen ich besitze“. Waffen müssen markiert und registriert werden; es muss eine Aktion zur Rückgabe der Waffen lanciert werden. Ordonnanzwaffen dürfen nicht mehr abgegeben werden.

Auf internationaler Ebene hat die Schweiz weitgehend zur Verabschiedung des UNO-Aktionsplans über Kleinwaffen beigetragen. Der Aktionsplan empfiehlt die Einführung zentraler Waffenregister, erklärte Daniel Bolomey, Generalsekretär der Schweizer Sektion von Amnesty International. So engagiert sich die Schweiz international erfolgreich für eine Massnahme, die sie im Inland grösste Mühe hat umzusetzen. In der Schweiz kann jeder ab 18 die gefährlichsten Waffen erwerben, wenn er nicht im Strafregister eingetragen ist. Dabei werden Tötungsdelikte im Affekt weitgehend von nicht bereits verurteilten Personen begangen. Deshalb unterstützt Amnesty International einen Bedürfnisnachweis für den Waffenerwerb durch Private. Zudem sollten Privatpersonen den Behörden Waffenverkäufe bereits vor und nicht erst nach der Transaktion melden müssen.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Dr. med. Hans Kurt Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP
079 689 18 39

Liz Isler Mitglied Vorstand Betroffenengruppe Forum Gewaltopfer
079 781 05 53

Daniel Bolomey Generalsekretär Schweizer Sektion Amnesty International
079 370 74 77

Hanspeter Uster Regierungsrat, Sicherheitsdirektor des Kantons Zug
041 728 50 20

Paul Günter Nationalrat, Mitglied der Sicherheitskommission
079 755 14 15

Jean-Daniel Strub Mitglied Vorstand Schweizerischer Friedensrat
079 638 75 62

Barbara Weil Geschäftsleiterin Ipsilon
076 413 61 16

Florian Irminger Association Stop Suicide
079 751 80 42.

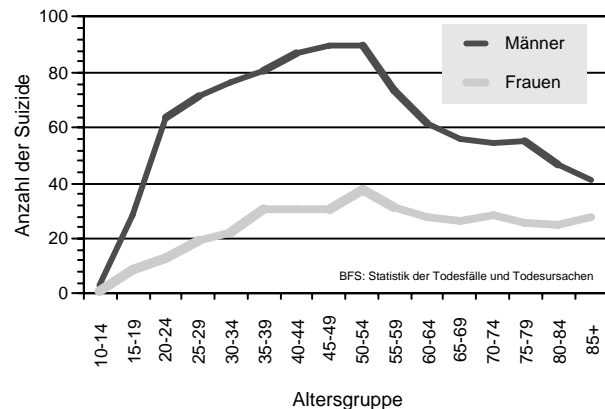
Bern, am Donnerstag, 13. Juli 2006 – 09.45 Uhr

Alle 6 ½ Stunden nimmt sich in der Schweiz ein Mensch das Leben

International gesehen, befindet sich die Schweiz immer noch im oberen Drittel der Suizidstatistik, zusammen mit Ländern wie Finnland, Kroatien, Österreich, Belgien, Frankreich und Polen. In unserem Land sind Suizide häufiger als Todesfälle aufgrund von Autounfällen, Drogenmissbrauch und AIDS zusammen.

Suizide	1446
Autounfälle	471
Drogen	214
Aids	94 (Quelle BfS2002)

Suizid ist die häufigste Todesursache bei Männern in der Altersgruppe zwischen 18-29.



Im Durchschnitt pro Tag ein Suizid mit der Schusswaffe in der Schweiz

Schusswaffen sind in der Schweiz die häufigste Suizid-Methode, was vor allem auf Waffensuizide bei Männern zurückzuführen (Anteil: 36 %) ist. Während Suizidraten bei anderen Methoden gesunken sind, steigen Suizide mit der Waffe in der Schweiz tendenziell an. Suizide und Suizidversuche stellen nur selten von langer Hand vorbereitete Handlungen dar. In der Mehrzahl der Fälle entspringt die suizidale Handlung einer krisenhaften Situation und erfolgt ohne lange Überlegungen sonder vielmehr als impulsive Handlung. Bei einer breiten Verfügbarkeit von Waffen steigt das Risiko für Suizide und Tötungsdelikte. Armeewaffen spielen insofern eine Rolle, dass sie in den meisten Haushalte der Schweiz vorhanden sind und beinahe die Hälfte aller Schusswaffensuizide ausmachen.

International erwiesen: Reduktion der Verfügbarkeit = Reduktion der Suizidhandlungen

Aus einer Vielzahl von Studien ist erwiesen, dass die Erschwerung des Zuganges von „geeigneten Mitteln“ die Suizidrate senken kann: Entgiftung von Haushaltgas, kleinere Packungsgrößen bei Medikamenten, Sicherung von gefährlichen Orten wie Brücken oder Gebäuden. Dies gilt insbesondere auch für die Erschwerung des Zuganges zu Waffen, welche in der Schweiz weit verbreitet sind, leicht zur Verfügung stehen und eine äusserst letale Methode darstellen. Weniger Schusswaffen in den Haushalten heisst weniger Schusswaffensuizide, was in Ländern wie Canada nach der Einführung restriktiverer Gesetze belegt werden konnte.

Massnahmen wie beispielsweise:

- verschärfte Kontrolle (Bedürfnisnachweis)
- Nachverfolgbarkeit (Waffenregister)
- Limitierung der Verfügbarkeit von Munition
- sowie eine strikte Restriktion bezüglich Waffen-Aufbewahrung

Sind geeignet, um die allgemeinen suizidpräventiven Massnahmen zu unterstützen.

Zu guter Letzt - auch das BAG fordert eine Verschärfung des Waffengesetzes!

(siehe <http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00683/01915/index.html?lang=de>)

Der Gesetzgeber sollte es nicht unterlassen, diesem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen!



Medienkonferenz vom 13. Juli 2006, Hotel Kreuz, Bern

Revision des Waffengesetzes: Hat das Parlament Angst vor einem effizienten Gesetz?

Beitrag von Frau Liz Isler

Mitglied des Vorstandes der Betroffenenengruppe Forum Gewaltopfer, Münchenstein

Ich möchte nicht mit Zahlen von Gewaltopfern in der Schweiz operieren, die sind uns allen bestens bekannt, soweit es Statistiken überhaupt gibt.

Stattdessen möchte ich die vielen unnötigen und potenziellen Opfer, ob Kind oder Erwachsene, aus der Anonymität herausholen und ihnen ein Gesicht geben. Wichtig ist es auch, der Sinnlosigkeit und der politischen und gesellschaftlichen Verantwortung ein Gesicht zu geben, um so die ganze Bevölkerung auf ein sehr wichtiges Problem aufmerksam zu machen.

JEDE UND JEDEN KANN ES TREFFEN, egal aus welcher sozialen Herkunft oder Nationalität und welchem religiösen Hintergrund.

Hinter jeder Art von Gewalt, egal ob physischer, psychischer oder sexueller, ja religiöser Art, steht nicht nur ein Opfer, ein Mensch, der verletzt, gedemütigt, in einer ohnmächtigen 'Machtsituation' ausharren musste, ständig bedroht oder gar getötet wurde, sondern eine ganze Reihe von Mitmenschen, die ebenfalls traumatisiert werden/wurden. Es ist ein lebenslängliches Trauma, das in noch so kleinen harmlosen Alltagssituationen immer wieder ausbricht und sein wahres Gesicht in den Flashbacks (Blitzerinnerungen in Bildern, Gefühlen und Ängsten an das Geschehene) zeigt. Das Gesicht des Erlebten, das die Menschen nach einer solchen Tat erleben und mit sich tragen müssen, beinhaltet eine Angst, die zwar mit Hilfe und der Zeit anders wird; sie lässt aber das Opfer und dessen Angehörige nie mehr wirklich los. Wie eine Fessel, die es gilt, lebenslänglich mit sich rum zu schleppen.

Die heutige Gerichtspraxis dreht leider den Spiess sehr schnell um, und die Täter werden zu Opfern und die Opfer zu Tätern. Die Prozesse dauern viel zu lange. In dieser Zeit findet für das Opfer kein rechtlicher Abschluss statt, so können sich die Wenigsten wirklich dem so notwendigen Gefühlschaos widmen. Bei erweitertem Suizid stehlen sich die Täter aus der Verantwortung und hinterlassen dem Opfer und dessen Angehörigen oder Hinterbliebenen noch zusätzliche Schuldgefühle.

Opfer kämpfen teilweise einen inneren Kampf, wenn sie sich nicht gerecht behandelt fühlen. In Gedanken sehen sie sich auch mal in der Rolle eines Täters und sinnen nach Gerechtigkeit und je nach dem sogar nach Rache, um dem Täter die physischen und seelischen Schmerzen zuzufügen, die sie selber erlebten; damit soll er endlich sehen, was er dem Opfer angetan hat. Deshalb muss immer vor Augen gehalten werden, dass jedes Opfer ein potenzieller Täter werden kann, erst recht, wenn die Opfer über Jahre hinweg in dieser Gewaltsituation leben und oft vergeblich vor Gericht um Gerechtigkeit kämpfen müssen. Viele Warnsignale der Opfer werden von den Behörden, der Polizei und der Gesellschaft entweder gar nicht wahrgenommen oder überhört und verharmlost. Die Opfer fühlen sich selten ernst genommen. Eine Kettenreaktion wird ausgelöst. Auch Kinder, die in häuslicher Gewalt aufwachsen, tragen ein grösseres Risiko, später zum Täter zu werden. Die erfahrene Gewalt wird so an die nächste Generation weitergegeben.

Meistens benötigt ein Opfer jahrelange psychologische und medizinische Betreuung und langfristig ist eine Invalidisierung aufgrund des Traumas nicht ausgeschlossen – es entsteht ein weitreichender volkswirtschaftlicher Schaden, der durch restriktive Gesetze verhindert werden kann. Suchtverhalten können gar geweckt werden. Leider, trotz hoch gepriesenem Opferhilfegesetz, sieht es für Opfer immer noch sehr schlecht aus, sie müssen meistens die ganzen hohen finanziellen Belastungen für medizinische und psychologische Betreuung, auch die der Angehörigen, selber tragen. Es ist weit gefehlt, dass dies wirklich von der Opferhilfe übernommen wird. Oft werden Anwälte von der Opferhilfe zugeteilt, die vom Opferhilfegesetz kaum was verstehen, zwar hervorragende Scheidungs- und Strafprozessanwälte, aber für Opfer ungeeignet sind.

Der Schutz der Opfer und ihrer Angehörigen vor und nach der Tat und vor weiteren Repressalien ist oft kein Thema. Nicht selten heisst es lapidar von der um Hilfe angefragten Polizei: «Wir können erst handeln, wenn etwas passiert». Das Opfer hat nach einer Tat, von der es sich kaum erholen kann, einen jahre-, wenn nicht jahrzehntelangen Kampf an verschiedenen Fronten auszufechten.

Sollte nicht gerade hier präventiv gewirkt werden, auch um Kosten zu sparen?

Welche Möglichkeiten der Prävention von fremder und häuslicher Gewalt liegen vor – ausser der Aufklärung der Bevölkerung, dass Gewalt eine Null-Toleranz-Grenze haben soll?

Eine der wichtigsten Präventionsmassnahmen ist die gesetzliche Regelung der Waffenzugänglichkeit und der Zulassungen, wer Umgang mit Schusswaffen haben darf und wie diese zu lagern sind. Darunter fallen der Kauf von Waffen (auch übers Internet) und die Handhabung und Lagerung der Schusswaffen und deren Munition.

Waffen sind Waffen, egal wo und wie der Einsatz erfolgt.

Waffen sind grundsätzlich allein für den zivilen (z.B. Schützenverein), jagdaufseherischen, polizeilichen und militärischen Bereich zuzulassen. Deshalb müssen restriktive Regelungen zum Schutz von potenziellen Opfern für alle eingeführt werden. Waffen und Munition gehören prinzipiell nie in einen Haushalt, erst recht nicht dort, wo es Kinder gibt. Darüber sollte es eigentlich gar keine Diskussion geben – Sicherheit geht immer vor.

Alle genannten Berufsgruppen, die Waffen in irgendeiner Art benutzen oder benötigen, haben stets die Möglichkeit (wie es bei der Polizei schon Pflicht ist), die Waffen sicher im Betrieb unter Verschluss zu versorgen. Grundsätzlich gibt es keinen Grund, Waffen zu Hause zu lagern.

Nicht nur ist die leichte Zugänglichkeit von Waffen ein Grund, warum immer wieder Schusswaffen für Gewalttaten – u.a. Mord, Suizid und erweiterter Suizid – mit verantwortlich sind. Das weitere Risiko besteht in Unfallverletzungen von Kindern, die leicht an eine Schusswaffe kommen können. Nicht zuletzt verlieren Kinder und Jugendliche den Respekt vor so gefährlichen Gegenständen, weil sie die Waffen als Alltagsgegenstand erleben. Es kann doch nicht sein, dass Waffen im Schrank, hinter der Schlafzimmertüre oder irgendwo in einer Schublade rum liegen und nicht vor Kindern gesichert verstaut werden müssen. Kinder sind neugierig und diese ist – falls Waffen vorhanden sind – sehr gefährlich.

Das Forum Gewaltopfer beobachtet seit geraumer Zeit, wie durch die einfache Zugänglichkeit von Waffen viel schneller Kurzschlussreaktionen von Bürgern erfolgen, sobald sie unter Stresssituation stehen, z.B. bei einer Trennung vom Partner, bei Sorgerechtsfragen, Zwangsräumungen, finanzieller Not etc. Suizide und Gewalttaten werden durch die einfache und leichte Zugänglichkeit der Waffen – insbesondere auch durch das Lagern der Militärwaffen zu Hause – erleichtert. Wären die Waffen nicht so leicht erreichbar, wäre die Schwelle, sie einzusetzen, viel höher angesetzt. Diese muss dringend erhöht werden, indem die Zugänglichkeit strenger reguliert und der Kauf erschwert wird. Halbautomatische sollen den automatischen Schusswaffen gleichgestellt werden: sie haben hier zu Lande in der zivilen Bevölkerung gar nichts zu suchen.

Deshalb fordert das Forum Gewaltopfer, als Vertreter der Opfer:

- Starke Einschränkung der Zugänglichkeit (Kaufmöglichkeiten jeder Art inkl. Internet, Versand und grauer Markt) zu Schusswaffen und weiteren gefährlichen Waffen und strenger Vollzug der Waffengesetze.
- Obligatorische Registrierung für alle Waffenbesitzer und Registrierung der Waffen selbst, egal was für eine Waffe.
- Verbot jeglicher Lagerung von Waffen und Munition zu Hause oder ausserhalb der Betriebe – alle Berufsgruppen, die Waffen benötigen, haben die Möglichkeit, diese sicher im Betrieb oder Vereinshaus zu lagern.
- Verbot des Verkaufs von Militärwaffen an Zivile.
- Verbot von Waffenattrappen.
- Ernstnehmen von Verdachtsmeldungen und Hilferufe der Betroffenen und den Angehörigen.

Revision des Waffengesetzes: Pressekonferenz am 13. Juli 2006 Redebeitrag von Daniel Bolomey, Generalsekretär der Schweizer Sektion von Amnesty International

- **Die Anzahl Kleinwaffen, die weltweit im Umlauf sind, wird auf 640 Millionen geschätzt**
- **Weltweit wurden im Jahr 2004 16 Milliarden Einheiten Munition gefertigt**
- **Jährlich werden 350'000 Menschen Opfer von Schusswaffen**
- **60% der Waffen, die weltweit im Umlauf sind, befinden sich in den Händen von Zivilisten**

Diese breit verfügbaren Kleinwaffen stehen am Ursprung von jährlich Tausenden von Fällen gravierender Menschenrechtsverletzungen. Amnesty International kämpft deshalb dafür, dass der Handel und die Verfügbarkeit dieser Waffen maximal eingeschränkt sowie der Zugang zu ihnen erschwert werden. In diesem Sinne hat sich Amnesty International mit **konkreten Vorschlägen** in die laufende Revision des eidgenössischen Waffengesetzes eingebracht. Diese Vorschläge zielen auf die bessere Kontrolle der Verbreitung von Kleinwaffen in unserem Land.

Amnesty International hat sich stark gemacht für die **Einführung eines zentralen Waffenregisters**, wie es vom Aktionsplan über leichte und kleinkalibrige Waffen empfohlen wird, den die Vereinten Nationen im Jahr 2001 angenommen haben und an dessen Ausarbeitung die Eidgenossenschaft stark beteiligt war. Anlässlich der ersten Überprüfungskonferenz zur Einhaltung dieses Aktionsplans, die vor Kurzem in New York zu Ende gegangen ist, hat Amnesty International deshalb auch für dessen Verschärfung Position bezogen und dazu aufgerufen, verstärkt gegen die bewaffnete Gewalt vorzugehen. Heute nun fürchten wir, dass erneut grosse Divergenzen auf den Plan treten könnten zwischen der Position, die unser Land im internationalen Rahmen vertritt und zwischen dem, was es im Innern umsetzt.

Amnesty hat sich ebenfalls für die **Einführung einer Bedürfnisklausel für den privaten Waffenerwerb** ausgesprochen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen reicht es aus, dass eine Person 18 Jahre alt und nicht vorbestraft ist, um gefährliche Waffen erwerben zu können. Schusswaffenverbrechen werden aber bei weitem nicht nur von bekannten Straftätern begangen. Vielmehr können sich viele, die ein solches Verbrechen begehen, ihre Waffe ganz legal kaufen, weil sie volljährig und der Polizei unbekannt sind und ihren Kauf somit nicht zu rechtfertigen haben.

Amnesty International est une organisation mondiale, oeuvrant à la promotion et à la défense des droits humains fondamentaux. Indépendante et impartiale, Amnesty International fonde son action sur la rapidité et l'efficacité de l'aide aux victimes des violations des droits de la personne.

Ses activités sont financées par ses seuls membres et par des dons privés.

Prix Nobel de la Paix 1977

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung, die für die Förderung und Verteidigung der fundamentalen Menschenrechte arbeitet. Unabhängig und unparteilich, zielen ihre Aktionen auf schnellste und wirksame Hilfe für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

Die Aktivitäten der Organisation sind nur durch ihre Mitglieder und mit privaten Spenden finanziert.

Friedensnobelpreis 1977

Wenngleich Amnesty die nun vorgesehene **Meldepflicht für Waffenverkäufe unter Privaten** nur begrüssen kann, ist es doch bedauerlich, dass damit nur eine Kontrolle a posteriori eingeführt wird. Wir hatten gefordert, dem Verkäufer eine Pflicht aufzuerlegen, sich **vor** einer allfälligen Transaktion bei den Behörden über den potentiellen Käufer zu erkundigen. Da eine solche Regelung nicht gefunden werden konnte, hätte zumindest eine viel kürzere Meldefrist als die nun vorgesehenen 30 Tage festgelegt werden müssen, kann doch eine Waffe im Verlaufe eines Monats problemlos mehrmals den Besitzer wechseln, wodurch sich ihre Spur verlieren kann.

Amnesty ist äusserst besorgt darüber, dass der Ständerat unsere Empfehlungen in keinem Punkt befolgt hat. Ganz im Gegenteil hat der Rat überall dort, wo dies möglich war, die Verschärfungen im neuen Waffengesetz zu verringern versucht.

Dabei hat der Staat doch **Sorgfaltspflichten** gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Es ist seine Aufgabe, Massnahmen zu ergreifen, die zum besseren Schutz und zu mehr Sicherheit der Bevölkerung beitragen. Verschiedene Resolutionen der UN-Generalversammlung und des Ministerrates der Europäischen Kommission verpflichten die Staaten dazu, häuslicher Gewalt vorzubeugen und den Schutz sowie die Betreuung der Opfer zu gewährleisten. Der Ständerat hat es verpasst, diese Empfehlungen ernst zu nehmen – die Schweizer Gesetzgebung gerät damit in Widerspruch zu internationalem Recht.

Wir rufen den Nationalrat auf, seine Verantwortung wahrzunehmen und die Fehler der kleinen Kammer zu korrigieren. Die zentralen Gesichtspunkte, an denen er sich jenseits aller politischen und ökonomischen Aspekte orientieren muss, sind der **Schutz der Menschenrechte und die Sicherheit der Bevölkerung**.

Medienkonferenz 13. Juli 2006

Revision des Waffengesetzes: Hat das Parlament Angst vor einem effizienten Gesetz?

**Hanspeter Uster, Regierungsrat
Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Postfach, 6301 Zug
Telefon: 041 728 50 20
Fax: 041 728 50 29
E-Mail: hanspeter.uster@sd.zg.ch**

Der Zuger Regierungsrat hat sich bereits im Dezember 2002 und in der Vernehmlassung vom Oktober 2003 für die Einführung eines zentralen Waffenregisters ausgesprochen. Ziel dieses Registers ist es, dass alle sich in der Schweiz im Umlauf befindlichen Feuerwaffen behördlich erfasst sind und dem aktuellen bzw. legalen Besitzer zugeordnet werden können.

Schon heute sind Gegenstände mit Risikopotential zentral erfasst; das bekannteste Beispiel ist die zentrale Registrierung aller eingelösten Motorfahrzeuge in der Schweiz. Niemand stört sich daran, dass ein zentral abrufbares Register von Autos und deren Halterinnen und Halter besteht, weil Motorfahrzeuge unbestritten ein beträchtliches Gefährdungspotential haben. Waffen haben ein weit grösseres Gefährdungspotential; auch sie und ihre Besitzer müssen daher zwingend zentral erfasst werden. Aus meiner Erfahrung als Sicherheitsdirektor weiss ich, dass auch die Zuger Polizei dies unterstützt; denn mit einem zentralen Waffenregister werden die die polizeilichen Ermittlungen in diesem Zusammenhang effizienter.

Damit ein zentrales Waffenregister seine optimale Wirkung entfalten kann, müssen alle Waffen registriert sein; die Ausnahme von Jagd- und Sportwaffen von der Waffenerwerbsscheinpflicht erschwert diese Vollständigkeit stark. Der Attentäter von Zug konnte eine Pump Action, ein Sturmgewehr, eine Pistole und einen Revolver legal erwerben. Hätte es in den 90er Jahren ein zentrales Waffenregister gegeben, wäre die Polizei bei der Erteilung eines Waffenerwerbsscheins darauf gestossen, welche weiteren Schusswaffen sich bereits in seinem Besitz befanden. Bei der einzigen im Rahmen von Schengen/Dublin eingeführten Verschärfung wurde für Sportschützen prompt eine Erleichterung beim Erwerb des Waffenscheins beschlossen; der Zuger Attentäter hatte früher einem Schützenverein angehört. Persönlich unterstütze ich deshalb die vom Zuger Nationalrat Josef Lang in der SiK gestellten Anträge, von allen, auch von Schützen und Jägern, einen Erwerbsgrund zu verlangen und alle Schusswaffen der Erwerbsscheinpflicht zu unterstellen.

Persönlich unterstütze ich auch seine Motion, mit der er im Nationalrat verlangt, das Militärgesetz so zu ändern, dass die Ordonnanzwaffe weder während der Dienstperiode noch nach Beendigung der Dienstpflicht der Wehrperson zur privaten Aufbewahrung überlassen werden kann.

Und schliesslich staune ich, wie nonchalant heute von gewissen Kreisen ein zivilisatorisches Grundprinzip wie das Gewaltmonopol des Staates in Frage gestellt wird: In einem Streitgespräch hat der Hauptsprecher von "Pro Tell folgende Aussage gemacht: "Der Einzelne trägt mit der persönlichen Waffe dazu bei, denn der Staat kann nicht überall verfügbar sein. Der Einzelne kann sich auf diese Weise verteidigen." (Sie+Er, 28. Mai 2006). Zu denken gibt mir, wie wenig der Bundesrat beunruhigt war, dass eine einflussreiche Organisation das staatliche Gewaltmonopol damit in Frage stellt.



IPSILON
Initiative zur Prävention von Suizid in der Schweiz
Initiative pour la prévention du suicide en Suisse
Iniziativa per la prevenzione del suicidio in Svizzera
Iniziativa per la prevenzione contro il suicidio in Sefara

IPSILON Geschäftsstelle
Elmstrasse 16
Postfach
3000 Bern 16

Telefon 031 350 11 00
Fax 031 350 12 00
E-Mail info@ipsilon.ch
www.ipsilon.ch

Dachverband IPSILON

- Caritas Schweiz
- CAPS – Coordination Action Prévention du Suicide
- Children Action Fondation pour la Protection de l'Enfance
- CEPS – Centre d'étude et de prévention du suicide, Hôpitaux Universitaires de Genève
- Fachstelle Kirche + Jugend, Zürich
- FMH - Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
- FSP - Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen
- FSSZ - Forum für Suizidprävention und Suizidforschung Zürich
- Hôpital de Cery, Lausanne
- Kantonsarztamt Thurgau
- PARSPAS, Valais
- Psychiatrische Klinik, Heiden
- Pro Mente Sana
- SGP - Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie
- SEK - Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
- SGKS - Schweizerische Gesellschaft für Krisenintervention und Suizidprophylaxe
- SGKJPP - Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- SPV - Schweizer Psychotherapeuten-Verband
- Schweizerischer Verband "Die Dargebotene Hand"
- SRK - Schweizerisches Rotes Kreuz
- StopSuicide, Genève
- SuizidNetz, Aargau
- PréSuiFri - Suizidprävention Freiburg
- Verein Refugium
- Verein Regenbogen Schweiz

FMPP
Foederatio Medicorum
Psychiatricorum et
Psychotherapeuticorum

PSY & SP

Verbindung der psychiatrisch-psychotherapeutisch tätigen Ärztinnen und Ärzte der Schweiz

- Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP)
- Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie (SGKJPP)
- Schweizerische Gesellschaft für forensische Psychiatrie
- Schweizerische Vereinigung Psychiatrischer Chefärzte (SVPC)
- Schweizerische Fachvertreterkonferenz Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosoziale Medizin



IPSILON

Initiative zur Prävention von Suizid in der Schweiz
Initiative pour la prévention du suicide en Suisse
Iniziativa per la prevenzione del suicidio in Svizzera
Iniziativa per la prevenziun cunter il suicid in Svizra

Ipsilon Geschäftsstelle
Postfach
3000 Bern 15

Telefon 031 359 11 08
Fax 031 359 12 08
E-Mail info@ipsilon.ch
www.ipsilon.ch

Für eine Verschärfung des Waffengesetzes und des Militärgesetzes

Die laufende Revision des Waffengesetzes ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber ungenügend, wenn die Schweiz in der Suizidprävention einen Schritt weiter kommen will. Fachorganisationen und Fachpersonen im Bereich der Suizidprävention fordern: Waffen gehören grundsätzlich nur unter strikten Bedingungen in die zivile Gesellschaft!

Die rund 1,5 bis 2 Mio. Waffen, die in der Schweiz in Zirkulation sind, bilden ein geeignetes und häufig verwendetes Suizidmittel. Der Schusswaffensuizid ist die am häufigsten gewählte Suizidmethode in der Schweiz.

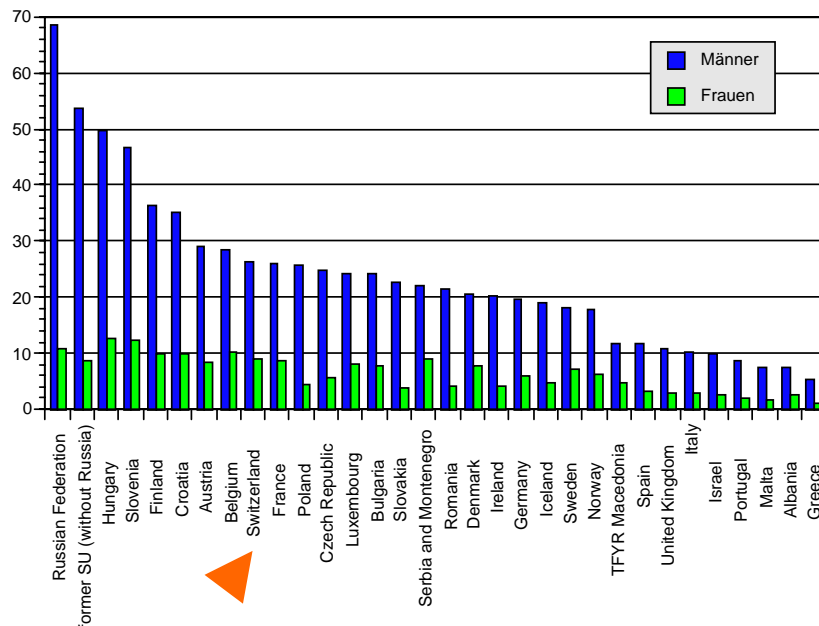
Studien beweisen: Wird die Verfügbarkeit von Suizidmitteln gesenkt, so geht auch die Suizidrate zurück. Deshalb fordern Fachorganisationen und Fachpersonen im Bereich der Suizidprävention, das Waffengesetz und das Militärgesetz mit folgender Zielsetzung zu revidieren:

- **Suizidalität ist oft nicht vorhersehbar. Aus der Sicht einer wirksamen Suizidprävention sind private Haushalte deshalb grundsätzlich ungeeignete Aufbewahrungsorte für Waffen und Munition. Waffen und Munition gehören in Zeughäuser und gesicherte Räume der Schiessvereine, aber nicht in private Haushalte.**
- **Die Anzahl der verfügbaren Waffen muss durch geeignete Massnahmen massiv gesenkt werden. Dazu gehört eine Einsammelaktion und die massive Einschränkung der Möglichkeit, Waffen zu erwerben, besitzen und tragen.**
- **Insbesondere Ordonnanzwaffen gehören ins Zeughaus und sollen nicht mehr an die Angehörigen der Armee abgegeben werden.**

Begründung

Die Schweiz hat eine der höchsten Suizidraten weltweit

Die Schweiz hat im internationalen Vergleich eine hohe Suizidrate



Suizide sind häufiger als Todesfälle aufgrund von Autocrashes, Drogenmissbrauch und AIDS zusammen

Suizide sind 3mal so häufig wie Tote nach Autounfällen, 6mal so häufig wie drogenbedingte Todesfälle und 15mal so häufig wie Aids-bedingte Todesfälle. Für das Jahr 2002 stellt sich die Schweizer Todesfallstatistik folgendermassen dar:

Suizide	1446
Autounfälle	471
Drogen	214
Aids	94

(Quelle BFS2002)

Suizid ist besonders bei jungen Männern zwischen 18 und 29 die häufigste Todesursache

Facts zum Schusswaffensuizid

- Im Durchschnitt erfolgt in der Schweiz jeden Tag ein Schusswaffensuizid.
- Schusswaffen sind in der Schweiz die häufigste Methode (27% von allen Suiziden im Zeitraum 1994-2003);
- Dies ist vor allem auf Schusswaffensuizide bei Männern zurückzuführen (Anteil Schusswaffensuizide: 36%), während bei Frauen andere Methoden überwiegen (Anteil Schusswaffensuizide: 5%)
- Während Suizidraten bei anderen Methoden gesunken sind, sind die Raten der Schusswaffensuizide in der Schweiz tendenziell gestiegen
- Praktisch alle kombinierten Homizide-Suizide erfolgten mit Schusswaffen
- In der Schweiz stellt Suizid anhand von Waffen das weitaus grössere Problem als Homizid dar
- Suizid mit Waffen ist eine äusserst letale Methode, die Überlebens-Chance ist klar tiefer als bei den meisten anderen Suizidmethoden
- Opfer von Waffensuiziden zeigen klar weniger vorangehende Suizidversuche (22%) als Opfer anderer Suizidmethoden (36-70%)

- Schusswaffensuiziden liegen oft impulsive Suizidhandlungen zugrunde ausgelöst durch Enttäuschungen, Verwitwung, Partnerverlust u.ä.; solche Suizide hängen entscheidend vom Zeitfaktor (bzw. der schnellen Verfügbarkeit eines Suizidmittels) ab

Der erschwerte Zugang zu Suizidmitteln kann Leben retten

Aus einer Vielzahl von Studien ist bekannt und erwiesen, dass mit der Erschwerung des Zuganges zu geeigneten Mitteln die Suizidrate gesenkt werden kann (Beispiele: Entgiftung des Haushaltsgases, kleinere Packungsgrößen bei Medikamenten, Sicherung von Brücken etc.); dies gilt insbesondere bei impulsiven Suizidhandlungen.

Bei den suizidpräventiven Bestrebungen gilt deshalb als eine der wichtigsten Massnahmen, die Verfügbarkeit von Waffen für einen Suizid zu vermindern und der Gesetzgeber sollte hier nichts unterlassen, diesem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen. Jede Einschränkung einer Suizidmethode vermag Leben zu retten. Dies fällt bei impulsiven Suizidhandlungen mehr ins Gewicht als bei Suiziden aufgrund chronischen Leidensdrucks.

Die Verfügbarkeit der Waffen, darunter Armeewaffen, ist ein entscheidender Risikofaktor

Prinzipiell gilt auch der Zugang zu Waffen, respektive die mehr oder weniger freie Verfügbarkeit als klarer Risikofaktor für Tötungsdelikte und Suizide. Die Studie des forensischen Psychiaters A. Frei (2005) zeigt hier auch für die Schweiz, dass die leichte Verfügbarkeit von Waffen bei Suizidversuchen - als oft impulsive Handlung – darüber entscheidet, ob diese einen tödlichen Ausgang nehmen. Die Armeewaffen spielen eine wichtige Rolle, machen sie doch beinahe die Hälfte aller Schusswaffensuizide aus. Dies erstaunt nicht, denn das Persönlichkeitsprofil der Wehrmänner und -frauen (Depressionsrisiko, Impulsivität, Gewaltbereitschaft) spielt nach wie vor keine wesentliche Rolle bei der Abgabe von Waffen und Munition.

Daten (1992-1996) zu vollendeten Suiziden in der Region Basel wurden bezüglich Methoden verglichen und analysiert (siehe untenstehende Tabelle). Das Resultat zeigt klar auf, dass Waffen die häufigsten Suizid-Mittel sind; ebenso wurden sie in 30% der häuslichen Tötungsdelikte verwendet. Die untenstehende Tabelle erläutert die verschiedenen Suizidmethoden für die Region Basel im Zeitraum zwischen 1992 und 1996.

Suizidmethoden Männer / Frauen	Männer (n=285)	%	Frauen (n=162)	%	Total (n=447)	%
Waffen1	120**	42.1	14	8.6	134	30.0
- <i>Private Waffe</i>	70**	24.6	11	6.8	81	18.1
- <i>Armee Waffe</i>	50**	17.5	3	5.7	53	11.9
Erhängen	50	17.5	23	14.2	73	16.3
Legale Drogen	22	7.7	39**	24.1	61	13.6
Hinunterstürzen	27	9.5	23	14.2	50	11.2
Assisted	17	6.3	25**	14.8	42	9.4
Zug	15	4.9	8	5.3	23	5.1
Ertrinken	8	2.8	14*	8.6	22	4.9
Plastiksack	5	1.8	8	4.9	13	2.9
CO	7	2.5	1	0.6	8	1.8
Schneiden / Stechen	7	2.5	1	0.6	8	1.8
Rare	4	1.9	3	1.4	7	1.6
Illegal	2	0.7	4	2.5	6	1.3
*P< 0.05, **p<0.01 Pearson Chi-square. 1private Waffe als Subklassifikation bleibt die häufigste Suizidmethode.Armeee Waffen sind auf dem 4. Platz.						

Mehr als ein Drittel der männlichen Suizide mit Armeewaffen findet sich in der Altersgruppe zwischen 20 und 34!

Variablen	Armee Waffen (n=53)	%	Private Waffen (n=81)	%	Keine Waffen (n=313)	%	Total (n=447)	%
Mean age	46**	-	54.5	-	55.4	-	54.1	-
Range	19-94		17-86		15-95		15-95	
Std deviation	20.26		18.09		20.08		19.94	
Altersgruppe								
- <19	1	1.9	1	1.2	5	1.6	7	1.6
- 20-34	20**	37.7	12	14.8	53	16.9	85	19.0
- 35-49	12	22.4	20	24.7	70	22.4	102	22.8
- 50-64	10	18.9	23	28.4	74	23.6	107	23.9
- 65-79	6	11.3	16	19.8	68	21.7	90	20.1
- 80<	4	7.5	9	11.1	43	13.7	56	12.5

Schusswaffensuizide im internationalen Vergleich

Eine Studie von Ajdacic-Gross V. et al. zeigt im internationalen Vergleich, dass eine direkte Verbindung zwischen der Häufigkeit von Waffensuiziden und der Anzahl derjenigen Haushalte besteht, die Waffen in ihrem Besitz haben.

Waffensuizide hängen – mehr als andere Methoden – von der leichten Verfügbarkeit der Methode ab; dies entscheidet bei Suizidversuchen als oft impulsive Handlung darüber, ob diese einen tödlichen Ausgang nehmen.

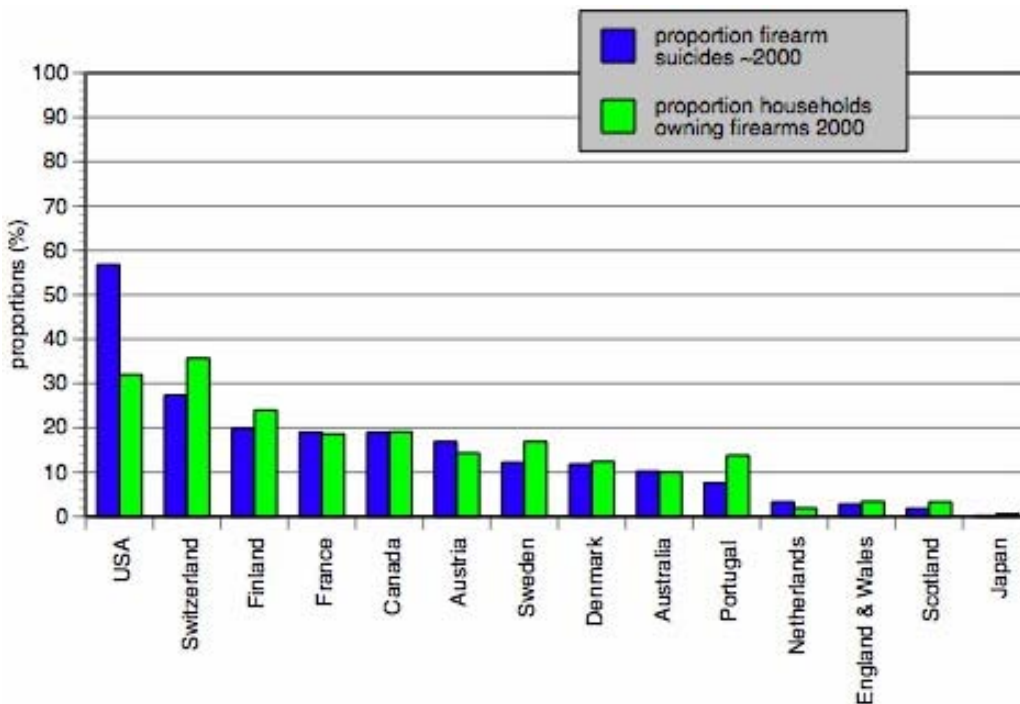


Abbildung: Vergleich zwischen dem Anteil der Schusswaffensuizide an der Gesamtzahl der Suizide vs. Anteil der Haushalte mit Schusswaffen; WHO- und ICVS-Daten nach Ländern, um 2000 (aus: Managed Care, 1/2006, S.30-33)

Erfolge im Ausland

In vielen Ländern wurde die Legislation und die Lizenzierung von Waffen in den letzten Jahren zunehmend restriktiver eingesetzt. Unter anderem wurden folgende Massnahmen getroffen:

- Zwingende Registrierung für alle Waffen
- Ausweitung der Kategorie „verbotene Waffen“
- Lizenzerteilung erst nach Bedarfsabklärung
- Minimales Alter für Waffenlizenzen (z.B. 18 statt 16)
- 28 Tage Warteperiode vom Erwerb bis zur definitiven Aushändigung
- Periodische Kontrolle und Erneuerung der Waffenlizenzen
- Befragung von Anwärtern auf die Waffenlizenz mit Hausbesuchen vor der Erteilung oder Erneuerung der Lizenz

In den meisten Ländern bestehen zusätzliche Auflagen betreffend Aufbewahrung, Transport von Waffen, Erwerb von Munition und Schiesstraining.

Diejenigen Länder, welche zuletzt erfolgreich einen tieferen Anteil von Haushalten mit Schusswaffen erreicht haben, konnten auch den Anteil der Schusswaffen-Suizide an der Gesamtzahl der Suizide senken. Die untenstehende Tabelle zeigt einen Zeitvergleich für die Schweiz vs. Kanada, Australien, England, Schottland anhand von WHO- und ICVS-Daten nach Ländern, um 1985 und 2000.

	Anteil Schusswaffensuizide in %		Anteil Haushalte mit Schusswaffen in %	
	~1983	~2000	1989	2000
Schweiz	23.5	27.4	32.8	35.7
Canada	31.9	19.0	31.0	19.1
Australia	29.5	10.2	20.1	10.0
England & Wales	4.4	2.8	4.7	3.4
Schottland	6.6	1.8	5.1	3.3

Art der Aufbewahrung von Waffen und Munition

Die Art der Aufbewahrung von Waffen und Munition ist in der Schweiz nicht oder nur sehr rudimentär geregelt. Frei zugängliche Waffen verfünffachen (gemäss Studien IKRK, UNO und OSZE) das relative Sterbe-Risiko – demgegenüber haben Restriktionen bei der Waffenaufbewahrung einen grossen Impact auf die Verringerung von Todesfällen durch Gewalt.

Auch das BAG fordert eine Verschärfung des Waffengesetzes

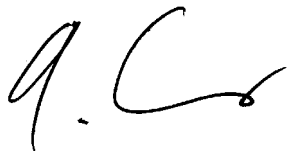
Auch das Bundesamt für Gesundheit hat in seinem Suizidbericht vom April 2005 empfohlen, das Waffengesetz zu verschärfen, da ein grosser Prozentsatz von Suiziden von Männern durch Schusswaffen erfolgen und die Zahl von Schusswaffen-Suiziden seit langem steigt.

Bern, 09. Mai 2006

Freie Verfügbarkeit von Waffen fördert Suizide und Tötungsdelikte – die psychiatrischen Fachverbände unterstützen eine Revision des Waffengesetzes

Die Schweiz hat im internationalen Vergleich eine hohe Suizidrate. Eine gute Verfügbarkeit von Waffen ist ein Risikofaktor für Tötungsdelikte und Suizide. Aus Studien wissen wir, dass mit der Erschwerung des Zugangs von geeigneten Mitteln die Tötungs- und Suizidrate gesenkt werden kann.

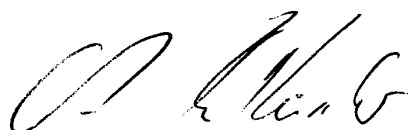
Ein neues Waffengesetz sollte somit nicht nur die Erfassung von Waffen besser regeln, sondern vor allem deren Verfügbarkeit erschweren. Dies gilt auch für die Armeewaffen, die weit verbreitet zur Verfügung stehen.



Dr. med. Gerhard Ebner
Präsident Schweizerische Vereinigung Psychiatrischer Chefärzte (SVPC)
Leiter Ressort Kommunikation und Vernehmlassungen Schweizerische Gesellschaft für
Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP)
Spitäler Schaffhausen Psychiatrische Dienste
Breitenastr. 124
CH-8200 Schaffhausen
Tel. 052/6321111
Fax. 052/6321129
E-Mail: gerhard.ebner@breitenau.ch



Dr. med. Hans Kurt
Präsident Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP)



Prof. Dr. med. Anita Riecher-Rössler

Präsidentin Schweizerische Fachvertreterkonferenz Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie
und Psychosoziale Medizin



Dr. med. Josef Sachs

Präsident Schweizerische Gesellschaft für forensische Psychiatrie



Prof. Dr. med. Willi Felder

Präsident Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

